

Bekanntmachung der Gemeinde Inden

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Inden

Herr Siegfried Goncz hat am 25.11.2021 den Verzicht auf das Ratsmandat zum 31.12.2021 erklärt (vgl. §§ 37 und 38 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen).

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz habe ich den Ersatzbewerber im Wahlbezirk der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn
Dirk Urban
Drieschstraße 51 A
52459 Inden

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs.1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
 - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Gemeindewahl teilgenommen haben, sowie
 - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.
§ 39 Abs. 1, § 40 Abs. 3 und § 41 finden mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass an die Stelle des Beschlusses der Vertretung die Entscheidung des Wahlleiters tritt.

Inden, den 03.12.2021

Der Wahlleiter

gez.
Pfenning